



Bibliothek

Merkblatt Regalreservierung für Doktorierende

- Die **Anmeldung** zur Reservierung der Tablare erfolgt an der Bibliothekstheke mit einer vom Erstbetreuer resp. Erstbetreuerin visierten Doktorats Bescheinigung. Die Reservierung berechtigt zur Nutzung der Arbeitsplätze in den Doktorierendensälen.
- Auf der **Präsenzliste im Doktorandenraum** ist die Anwesenheit mit Datum und Unterschrift zu bestätigen. Abwesenheiten von mehr als *2 Wochen* müssen an der Theke gemeldet werden. Wird der Platz ohne vorherige Meldung mehr als einen Monat nicht benutzt, kann das Bibliothekspersonal die ausgeliehenen Bücher wegräumen und die Reservierung aufheben.
- Damit Bücher über die Öffnungszeit hinaus **am Arbeitsplatz in den zugewiesenen Tablaren entlehnt** werden können, ist ein **Doktorierenden-Benutzerausweis** erforderlich. Dieser wird bei der Anmeldung ausgehändigt. Die **Ausleihe** erfolgt an der Bibliothekstheke. Nach Ablauf der maximalen Leihfrist ist eine Neuausleihe an der Bibliothekstheke erforderlich. Falls keine Neuausleihe vorgenommen wird, werden die Bücher abgeräumt. Eine Übersicht der getätigten Ausleihen kann per Mail (biblio-ius@unibas.ch) angefragt werden.
- Bücher aus **CH-Basisliteratur, Zeitschriftenbände, Loseblatt-Sammlungen, Wörterbücher und Festschriften** (rote Etiketten) können **nicht ausgeliehen** werden (nur Tagesausleihe).
- Bücher aus CH-Basisliteratur müssen spätestens bei Bibliotheksschliessung auf die entsprechenden Wagen gestellt werden.
Zeitschriftenbände und Loseblatt-Sammlungen sind spätestens bei **Bibliotheksschliessung an ihrem Standort zu versorgen**.
- Ausgeliehene Bücher (versehen mit gelben Buchbegleitzetteln) müssen abends in die zugeteilten Tablare versorgt werden. Die Tischfläche muss frei bleiben, damit sie gereinigt werden kann.
- Jeder Doktorierende kann **zwei Tablare mit Büchern der JF-Bibliothek** belegen. Die Bücher sind so zu stellen, dass Signaturen und Buchbegleitzettel gut sichtbar sind.
Bei Verfügbarkeit können vom Bibliothekspersonal zusätzliche Tablare für persönliche Unterlagen und Bücher aus anderen Bibliotheken zugewiesen werden. Für abhanden gekommene persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Ansonsten gilt das Bibliotheksreglement. Esswaren und offene Getränke sind also nicht erlaubt und dürfen auch nicht in den Regalen (inkl. schwarze Boxen) gelagert werden.

Stand: Mai 2021

Die Bibliotheksleitung